

Dringlichkeitsantrag an die 2. Tagung des 5. Landesparteitages DIE LINKE.Thüringen am 05.11.2016

EinreicherInnen: Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.Thüringen, Uwe Schenke, Helga Borchert

Überwachung von Teilen der Partei DIE LINKE durch das Amt für Verfassungsschutz beenden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Ministerpräsidenten auf, hinsichtlich der Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Teilen der Partei DIE LINKE durch das Amt für Verfassungsschutz von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und diese Erfassung, Beobachtung und Überwachung sofort zu beenden.

Die linken Mitglieder der Landesregierung fordert der Landesparteitag auf, den Ministerpräsidenten hierbei zu unterstützen und sich zudem öffentlich gegen die Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Teilen der Linken durch das Amt für Verfassungsschutz zu wenden.

Begründung:

DIE LINKE ist die stärkste Partei der gegenwärtigen Regierungskoalition in Thüringen. Die Kommunistische Plattform (KPF) wiederum ist die mitgliederstärkste Landesarbeitsgemeinschaft der Partei DIE LINKE.Thüringen. Die KPF ist im Einklang mit dem Programm und der Satzung der Partei DIE LINKE, ebenso wie mit dem, auch in Thüringen geltendem, Grundgesetz.

Im Verfassungsschutzbericht 2014 und 2015 wird die KPF im Kapitel „das linksextremistische Personenpotenzial“ erwähnt und im Folgenden wird über sie als „mitgliederstärkster, offen extremistischer Zusammenschluss der Partei DIE LINKE“ ausführlich berichtet. Unter Führung eines linken Ministerpräsidenten lässt die rot-rot-grüne Landesregierung also Mitglieder der stärksten Koalitionspartei überwachen. Dies ist ein beispielloser Skandal und fügt der Demokratie in Thüringen schweren Schaden zu.

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages heißt es auf S. 85 „Künftig sollen Personen nicht mehr allein aufgrund ihrer politischen, religiösen und/oder weltanschaulichen Auffassungen zum Gegenstand grundrechtseinschränkender Maßnahmen gemacht werden“. Die Erfassung, Beobachtung und Aufführung im Verfassungsschutzbericht stellt also auch einen Bruch des Koalitionsvertrages dar.

In Artikel 76 der Thüringer Verfassung steht:

- (1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür gegenüber dem Landtag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leiten und verantworten die Minister ihren Geschäftsbereich selbständig.